

für die gute Sache vorzüglich gefunden habe“. Gleichzeitig bat er Dr. Steinmetz zu veranlassen, daß zur besseren Ausrüstung der Schiltacher Bürgerwehr 50 bis 60 Gewehre nach Schiltach gesandt werden.

Als Postexpediteur hatte er einen Stafettendienst zwischen Wolfach, Schiltach und Schramberg eingerichtet, hatte Briefe an Oberleutnant Eichfeld, Kriegsminister der provisorischen Regierung, befördert, ebenso solche des Hauptmanns Mögling an den Zivilkommissar Burkhardt in Wolfach.

Das alles wurde nach dem Zusammenbruch der Revolution dem Postexpediteur Wolber angelastet. Amtmann Lindemann ließ ihn am 21. Juli 1849 verhaften und zur Untersuchungshaft in das Gefängnis nach Hornberg bringen. Er meldete am 25. Juli an das Hofgericht in Freiburg, daß Wolber ein „Hauptverbrecher“ sei, gegen den „wegen Begünstigung des hochverräterischen Aufbruchs die Untersuchung eingeleitet werde“.

Ein langwieriger Prozeß lief an. Am 29. Juli 1849 erhielt der Bürgermeisteramtsverweser Holzmann die Anweisung, den Angehörigen des Christian Wolber zu eröffnen: „Sämtliches Vermögen des Engelwirts Christian Wolber in Schiltach ist mit Beschlag belegt. Er kann deshalb auf seine Rechnung keine Wirtschaft mehr betreiben.“ Die Angehörigen dürften nicht weiterwirten, das Wirtsschild ist einzuziehen und die Wirtschaft zu schließen.

Wolber saß bereits 4 Wochen in Untersuchungshaft. In einem Schreiben vom 21. August an das Hofgericht in Freiburg berief er sich auf die im Regierungsblatt Nr. 30 vom Staatsministerium zu Frankfurt a. M. verkündete Amnestie, verordnet von Großherzog Leopold am 2. Juni 1849, wonach diejenigen, die keine Rädelsführer oder Anstifter waren und am Kampf gegen die Regierungstruppen nicht aktiv teilgenommen haben, straffrei bleiben sollen. Er konnte nachweisen, daß er sich während der Kämpfe in Nordbaden in Sulzbach bei Weinheim aufgehalten und dort völlig unbeteiligt den Durchmarsch der preußischen Truppen miterlebt hatte. Das Hofgericht lehnte sein Gesuch ab. Seiner gleichzeitigen Bitte: „Mein Bruder Philipp Wolber, Apotheker, wird für mich den Betrieb meiner Wirtschaft übernehmen“ wurde zugestimmt. Amtmann Lindemann warf ein, „was abzulehnen sei, wenn dieser auch nur entfernt etwas mit der stattgehabten Revolution zu tun hatte“. Er hatte nichts damit zu tun, und so behielt der „Engel“ sein Schildrecht.

Der Apotheker Wolber erklärte sich bereit, für seinen Bruder eine Kaution von 2000 Gulden zu stellen, damit dieser aus der Haft entlassen werde, und übernahm die Bürgschaft, dafür einzustehen, daß sich dieser nicht von zu Hause entfernen und sich jederzeit auf Verlangen dem Gericht stellen werde. Auch dieses Gesuch brachte keinen Erfolg.